



NETZWERK BERUFLICHE
ASSISTENZ

BERUFS-AUSBILDUNGS-
ASSISTENZ

**„Eine solide Basis
für die Zukunft“**



neba.at/berufsausbildungsassistenz

**VIELE OFFENE
FRAGEN**





ANTWORTEN:

04

06

07

08

11

16

VORWORT

**WARUM
BAS**

**WER WIRD
ANGESPROCHEN**

**WIE LÄUFT
DIE BAS AB**

FALLBEISPIELE

**ADRESSEN
SOZIALMINISTERIUMSERVICE**

Impressum

Medieninhaber und Herausgeber:
Sozialministeriumservice, 1010 Wien,
Babenbergerstraße 5

Konzeption & Design: CM Creative
Redaktion: Sozialministeriumservice,
CM Creative

Fotos: Fotos: Stefanie Freynschlag,
Darko Todorovic, Shutterstock



STATEMENT MINISTER

Inklusion von Menschen mit Behinderungen in die Gesellschaft sicherzustellen: Dieses Ziel hat sich die Bundesregierung in ihrem Regierungsprogramm 2020 - 2024 gesetzt. Es zu erreichen, ist eine große und wichtige Aufgabe für die kommenden Jahre. Wir setzen sowohl Maßnahmen zur Beschäftigung von Menschen mit Behinderungen und erweitern die Angebote an der Schnittstelle zwischen Schule und Beruf.

Das „Netzwerk Berufliche Assistenz“ (NEBA) leistet hier – in Zusammenarbeit mit dem Sozialministeriumservice und mit Unterstützung des Europäischen Sozialfonds – einen wichtigen Beitrag. NEBA ist hier die Dachmarke für vielfältige Angebote für die betroffenen Menschen. Sie werden durch Jugendcoaching, AusbildungsFit, Berufsausbildungsassistenz, Jobcoaching, Arbeitsassistenz sowie dem Betriebsservice bei der Ausbildung, der Jobsuche und beim Erhalt des Arbeitsplatzes begleitet und unterstützt. Dieses sehr differenzierte System aus verschiedenen Maßnahmen eröffnet Menschen mit Behinderung eine Chance, auf dem für sie schwierigen Arbeitsmarkt langfristig Fuß zu fassen.

Mir als Sozialminister ist es ein besonderes Anliegen, diesen Weg weiter fortzusetzen. Wir werden Unternehmen stärker dabei unterstützen, Menschen mit Behinderungen einzustellen. Dafür wurde mit dem NEBA Betriebsservice ein spezielles Beratungs- und Serviceangebot für Unternehmen entwickelt, das auf die Bedürfnisse jedes einzelnen Betriebes eingeht. Im Sinne der Inklusion werden wir auch Angebote an der Schnittstelle zwischen Schule, Ausbildung und Beruf weiterentwickeln und ausbauen.

Ich danke allen, die sich im Rahmen von NEBA engagieren. Damit helfen Sie Menschen mit Behinderungen dabei, sich ein selbstbestimmtes Leben mit einem eigenen Einkommen aufzubauen und fördern gleichzeitig die Barrierefreiheit in unserer Gesellschaft.

Ihr

Johannes Rauch

*Bundesminister für Soziales, Gesundheit, Pflege
und Konsumentenschutz*





WARUM BAS

- > Die Möglichkeit einer verlängerten Lehre oder Teilqualifikation bringt neue Chancen für Jugendliche mit persönlichen Vermittlungshindernissen und für Unternehmen.
- > Lehrlinge und Betriebe bekommen durch die Berufsausbildungsassistenz maßgeschneiderte Unterstützungsangebote im Rahmen der Lehre bzw. bei einer Teilqualifizierung.
- > Durch die Beratung und Begleitung der Berufsausbildungsassistenz wird den Jugendlichen ein erfolgreicher Abschluss ihrer Ausbildung ermöglicht.

**... DAMIT DIE BESTMÖGLICHE
BERUFSAUSBILDUNG
ERREICHT WERDEN KANN**



WER WIRD ANGESPROCHEN

Berufsausbildungsassistenten können Jugendliche im Rahmen einer verlängerten Lehre oder Teilqualifikation in Anspruch nehmen, die entweder

- > am Ende der Pflichtschule sonderpädagogischen Förderbedarf hatten,
- > keinen oder einen negativen Abschluss der Hauptschule oder der Neuen Mittelschule aufweisen,
- > eine Behinderung im Sinne des Behinderteneinstellungsgesetzes bzw. des jeweiligen Landesbehindertengesetzes aufweisen, oder
- > wenn eine vom Arbeitsmarktservice oder vom Sozialministeriumservice beauftragte Beratungs-, Betreuungs- oder Orientierungseinrichtung feststellt, dass der Abschluss eines Lehrvertrages gemäß §1 des Berufsausbildungsgesetzes aus persönlichen Gründen nicht möglich ist.

Auf www.neba.at und auf www.dabei-austria.at bekommen Sie einen Überblick über alle beruflichen Assistenzleistungen.



**... JUGENDLICHE BEIM EINSTIEG
INS BERUFSLEBEN**

WIE LÄUFT DIE BAS AB

Voraussetzungen für eine Unterstützung durch die BAS sind eine Bestätigung des Arbeitsmarktservice und des Sozialministeriumservice zur Zielgruppenzugehörigkeit sowie eine Abklärung der beruflichen Entwicklungsmöglichkeiten durch das Jugendcoaching.

Die BAS unterstützt die Jugendlichen im Rahmen:

- > einer verlängerten Lehre (um ein bis maximal zwei Jahre) oder
- > einer Teilqualifikation.

Bei der verlängerten Lehre ist der Besuch der Berufsschule Pflicht, wobei auch im Rahmen der Teilqualifikation in der Regel an der erfolgreichen dualen Ausbildung, also auch am Besuch der Berufsschule, festgehalten wird.

Dauer und Inhalt werden bei der Teilqualifikation in einem eigenen Ausbildungsvertrag festgehalten.

Die Jugendlichen werden während der gesamten Ausbildungszeit von den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der Berufsausbildungsassistenz begleitet und unterstützt.

Deren Engagement beginnt spätestens beim Abschluss des Lehr- bzw. Ausbildungsvertrages, bei dem die BAS die Formalitäten in der



Abwicklung übernimmt und somit die Firmen entlastet. Während der Ausbildung wird auf regelmäßigen Kontakt zum Betrieb und zur Berufsschule geachtet, um etwaige auftretende Probleme oder Schwierigkeiten bereits frühzeitig wahrnehmen und beheben zu können.



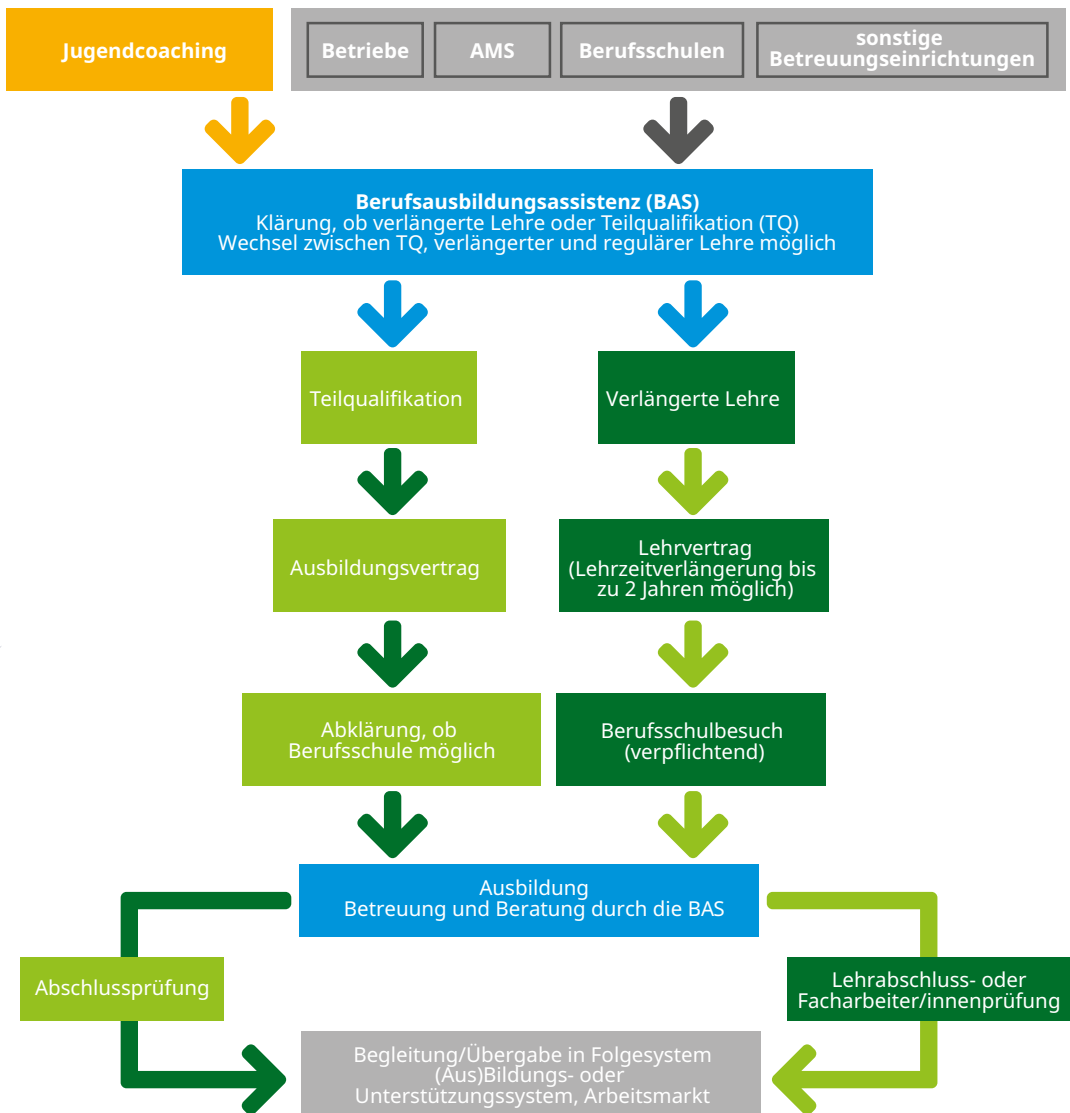
Die Berufsausbildungsassistenz hilft den Auszubildenden auch bei der Bewältigung des Erlernens der Ausbildungsinhalte durch Organisation von Lernhilfen vor und während des Berufsschulbesuches. Im Bedarfsfall bindet die BAS zusätzlich Jobcoaches ein, die im Betrieb die Ausbilder und Ausbilderinnen vor Ort unterstützen.



In der kritischen Phase des Ausbildungsabschlusses unterstützt die BAS die Vorbereitung auf die Lehrabschlussprüfung bzw. wird die Organisation der Abschlussprüfung bei einer Teilqualifikation übernommen.

Die Leistungen der BAS können nicht nur im Bereich der gewerblichen Berufe, sondern auch im Bereich der Land- und Forstwirtschaft in Anspruch genommen werden.

Die Berufsausbildungsassistenz wird vom Sozialministeriumservice (und zum Teil auch vom Arbeitsmarktservice bzw. aus Geldern des jeweiligen Bundeslandes) finanziert und von kompetenten Trägerorganisationen abgewickelt.



FALLBEISPIEL S.

S. weist eine unauffällige schulische Laufbahn auf: Nach vier Jahren Volksschule absolvierte sie auch die Hauptschule. Hier zeigten sich allerdings deutliche Lernschwächen in Mathematik, Deutsch und Englisch. Nach der Hauptschule besuchte S. ein Jahr lang einen Lehrgang des WIFI Gänserndorf, um Floristin zu werden. Parallel dazu schloss sie auch die erste Klasse der Landesberufsschule Geras mit genügendem Erfolg ab.

Nach diesem Jahr wurde in einer Eignungsuntersuchung des AMS Gänserndorf bestätigt, dass S. handwerklich geschickt und wortgewandt ist, was wichtige Voraussetzungen für eine Lehre als Floristin sind. Auf Grund familiärer Probleme und damit einhergehender psychischer Belastungen wurde vom AMS zusätzlich eine Abklärung der beruflichen Möglichkeiten durch ein Jugendcoaching und im Anschluss daran eine Begleitung durch die Berufsausbildungsassistenz angeraten.

S. begann ihre Lehre im Betrieb als Floristin mit Begleitung durch die Berufsausbildungsassistenz. Ihre Ausbilderin bestätigte schon wenige Monate später ihre Kreativität und ihr handwerkliches Geschick. Bereits die erste Klasse der Berufsschule absolvierte sie positiv. S. hat einen Lehrberuf gefunden, der ihr Spaß macht und ihre Talente





fördert. Die Berufsausbildungsassistenz hält regelmäßig Kontakt mit ihr und dem Lehrbetrieb und organisiert alles rund um die Lehrausbildung wie etwa Nachhilfe, Berufsschulkontakte und etwaige Fördermöglichkeiten. In regelmäßigen Treffen werden Arbeitsaufträge, Arbeitsabläufe und fachspezifisches Wissen im Rahmen eines Arbeitstagebuches bzw. Lehrlingsheftes strukturiert und im Anschluss protokolliert, um so die Vernetzung zwischen praktischem und theoretischem Wissen zu vertiefen.



FALLBEISPIEL M.

M. ist 15 Jahre alt, nach Absolvierung der Allgemeinen Sonderschule besucht er die Polytechnische Schule im 10. freiwilligen Schuljahr. Auf Empfehlung seines Klassenvorstands wird M. vom Jugendcoaching betreut, um hier seine beruflichen Perspektiven auszuloten. M. möchte Kfz-Mechaniker werden. Seine Mutter weist auf Kontakte zu einem landwirtschaftlichen Betrieb in der Wohnumgebung hin. Im

Jugendcoachingprozess wurde neben ausführlichen Gesprächen auch ein psychologischer Test absolviert. Das Jugendcoaching kam zum Schluss, dass eine berufliche Teilqualifikation angestrebt werden sollte. Ein erstes Praktikum in einer Kfz-Werkstatt verläuft für beide Seiten positiv, eine weitere Schnupperwoche in einem anderen Berufsbereich sollte eine weitere Klärung bringen. M. entscheidet sich für den landwirtschaftlichen Bereich. Auch hier bestätigen die Rückmeldungen, dass seine Stärken in der praktischen Tätigkeit liegen.

Der landwirtschaftliche Praktikumsbetrieb zeigt Interesse daran, ihn als Lehrling aufzunehmen. Nach ausführlichen Beratungsgesprächen mit M. und seinen Eltern entscheidet er sich für den landwirtschaftlichen Ausbildungsplatz und gemeinsam mit seiner Familie für die Inanspruchnahme der Berufsausbildungsassistenz.

Jugendcoaching und BAS informierten den Ausbildungsbetrieb über die Möglichkeiten einer verlängerten Lehrzeit sowie die Erreichung einer Teilqualifikation. Von Beginn an musste er sich auf dem Hof um eine gerade im Aufbau befindliche Herde von Muttertieren kümmern. Nach Abschluss seiner Ausbildungszeit und Ablegen der Abschlussprüfung wurde ihm die Hauptverantwortung für „seine Herde“ übertragen.



**NETZWERK
BERUFLICHE
ASSISTENZ**

Das **Netzwerk Berufliche Assistenz**
verfügt derzeit über folgende
Leistungen:

JUGENDCOACHING

AUSBILDUNGSFIT

BERUFSAUSBILDUNGSASSISTENZ

JOB COACHING

ARBEITSASSISTENZ

BETRIEBSSERVICE



ADRESSEN

SOZIALMINISTERIUMSERVICE

Landesstelle Burgenland

Neusiedler Straße 46 · 7000 Eisenstadt
Tel: 02682 / 64 046 · Fax: 05 99 88-7412

Landesstelle Kärnten

Kumpfgasse 23-25 · 9020 Klagenfurt
Tel: 0463 / 58 64-0 · Fax: 05 99 88-5888

Landesstelle Niederösterreich

Daniel-Gran-Straße 8/3. Stock · 3100 St. Pölten
Tel: 0 27 42 / 31 22 24 Fax: 05 99 88-7699

Landesstelle Oberösterreich

Gruberstraße 63 · 4021 Linz
Tel: 0732 / 76 04-0 · Fax: 05 99 88-4400

Landesstelle Salzburg

Auerspergstraße 67a · 5020 Salzburg
Tel: 0662 / 88 983-0 · Fax: 05 99 88-3499

Landesstelle Steiermark

Babenbergerstraße 35 · 8021 Graz
Tel: 0316 / 70 90 · Fax: 05 99 88-6899

Landesstelle Tirol

Herzog-Friedrich-Straße 3 · 6020 Innsbruck
Tel: 05 12 / 56 3101 · Fax: 05 99 88-7075

Landesstelle Vorarlberg

Rheinstraße 32/3 · 6900 Bregenz

Tel: 05574 / 68 38 · Fax: 05 99 88-7205

Landesstelle Wien

Babenbergerstraße 5 · 1010 Wien

Tel: 01/ 588 31 · Fax: 05 99 88-2266

Sozialministeriumservice-Zentrale

Babenbergerstraße 5 · 1010 Wien

Tel: 01 / 588 31 · Fax: 05 99 88-2131

DACHVERBAND

Dachverband Berufliche Integration

Währinger Strasse 61/15 · 1090 Wien

Tel: 0650 207 0111

NOTIZEN

NOTIZEN



NETZWERK BERUFLICHE
ASSISTENZ

BERUFS-AUSBILDUNGS-
ASSISTENZ

neba.at/berufsausbildungsassistenz

NEBA ist eine Initiative des  Sozialministeriumservice